

Protokoll

Gremium Ausschuss für Planung und Umwelt	Sitzung am 21.05.2019	Sitzungs-Nr. 02/2019
---	--------------------------	-------------------------

Sitzungsort Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)	Sitzungsdauer (von – bis) 18.01 Uhr – 18.22 Uhr
---	--

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung
---	---	---

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Dr. Hornhardt
Vorsitzende

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister

gez. Behr
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 2. Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt

am 21.05.2019

Ausschussmitglieder:

Vorsitzende Dr. Hornhardt (GRÜNE/WSB)	Kirchwalsede
Ratsherr Böhling (CDU)	Kirchwalsede
Ratsfrau Hoppe (CDU)	Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD)	Westerwalsede
Ratsherr Müller (CDU)	Brockel
Ratsherr Röhrs (CDU)	Westerwalsede
Ratsherr Struck (SPD)	Hemsbünde
Ratsherr Lüning	Kirchwalsede

Verwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Eberle	Samtgemeinde Bothel
Samtgemeindeamtsrat Behr	Samtgemeinde Bothel

<u>Tagesordnung</u>	<u>Drucks.- Nr.:</u>
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-
3. Genehmigung des Protokolls 01/2019 vom 19.02.2019	-
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-
5. 56. Flächennutzungsplanänderung – Windkraft im Walseder Raum	8 / 2019
6. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-

TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Dr. Hornhardt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder und die Verwaltung. Sodann stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Müller vertritt RH Sause und RF Hoppe vertritt RH Meyer-Dierks) sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Es liegen keine Anträge vor, so dass die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einvernehmlich festgestellt wird.

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls 01/2019 vom 19.02.2019

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll 01/2019 über die Sitzung vom 19.02.2019 in der vorliegenden Form einstimmig bei zwei Enthaltungen.

TOP 4 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

4.1 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms – Entwurf 2019

Mit der Mitteilung vom 17.04.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde ich über die inzwischen vierte Auslegung des RROP-Entwurfs informiert. Die verkürzte Frist für etwaige Stellungnahmen ist am 17.05.2019 abgelaufen. Die Gruppen- und Fraktionsvorsitzenden wurden vorab per Mail über die vierte Auslegung in Kenntnis gesetzt. Eine Stellungnahme zu dem neuen Entwurf erfolgte nicht, weil die Bereiche der Samtgemeinde Bothel von der vierten Änderung nicht berührt werden.

4.2 Aufstellung eines Bebauungsplans der Gemeinde Hemslingen zur Ausweisung eines Gewerbegebietes „Am Kohlhof Teil 2“

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde der Samtgemeinde Bothel die Gelegenheit gegeben, zu einer beabsichtigten Bauleitplanung der Gemeinde Hemslingen Stellung zu nehmen. Es geht dabei um die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in einer Größe von ca. 0,9 ha, angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet „Am Kohlhof“ (B-Plan Nr. 13). Die Planabsicht der Gemeinde steht im Einklang mit dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde. Mit der Ausweisung eines weiteren Gewerbegebietes in einer Größe von lediglich 0,9 ha wird das Ziel der gewerblichen Eigenentwicklung innerhalb der Gemeinde Hemslingen verfolgt.

Die Frist für etwaige Stellungnahmen läuft am 07.06.2019 ab. Die Abgabe einer Stellungnahme ist nicht beabsichtigt.

4.3 Geplantes Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat auf eine Informationsveranstaltung zur geplanten Ausweisung des FFH-Gebiets 38 „Wümmeniederung“ als Naturschutzgebiet hingewiesen. Die Veranstaltung findet morgen, am 22.05.2019 um 18:30 Uhr im Bürgerhaus Bothel statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

4.4 Anruf-Sammel-Taxi

Für den Betrieb des Anruf-Sammel-Taxis liegen aktuelle Zahlen vor. Danach konnte bis Mitte Mai 2019 ein stetiger Anstieg der Nutzer verzeichnet werden. Teilweise wurden auch mehrere Fahrgäste gleichzeitig befördert. Am häufigsten werden die AST-Fahrten aus Hemslingen gebucht, die häufigsten Ziele sind in Rotenburg der Bahnhof sowie das Krankenhaus.

TOP 5 – 56. Flächennutzungsplanänderung – Windkraft im Walseder Raum (Drucks.- Nr.: 8/2019)

SGBM Eberle erläutert die Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass die in dem anliegenden Lageplan eingezeichneten Standorte für die Windkraftanlagen (WKA) noch nicht endgültig feststehen. Maßgeblich ist dagegen die in dem anliegenden Lageplan mit einer blauen Linie gekennzeichnete Fläche, die nach dem aktuellen Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP) als Vorranggebiet für Windenergie vorgesehen ist. SGBM Eberle wirbt dafür, innerhalb dieses Vorranggebietes die Möglichkeiten der Einflussnahme zu nutzen, was am Besten über eine Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen kann.

SGAR Behr ergänzt, dass inzwischen von den beiden betroffenen Mitgliedsgemeinden Kirchwalsede und Westerwalsede Anträge auf eine Änderung des Flächennutzungsplans vorliegen.

RF Dr. Hornhardt gibt den Vorsitz an RH Röhrs ab und erklärt, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Ausführlich erläutert sie ihre Sichtweise und trägt vor, dass mit der Ausweisung eines „Sondergebietes Windkraft“ in dem Flächennutzungsplan der Startschuss für das Entstehen der WKA gegeben werde. Grundsätzlich begrüße sie zwar die Energiewende, aber nicht um jeden Preis. Sie bemängelt, dass die WKA eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zur Folge haben. Darüber hinaus sei die Abstandsregelung nach einem Erlass nicht akzeptabel, die lediglich das Zweifache von der Höhe der WKA als Mindestabstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung vorschreibe. Im Übrigen sieht RF Dr. Hornhardt kein Erfordernis für das Betreiben von Bauleitplanung, weil ihrer Ansicht nach eine Einflussnahme auch über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages möglich ist.

RH Röhrs gibt den Vorsitz wieder an RF Dr. Hornhardt ab und erklärt, dass bzgl. des Windparks im Walseder Raum eine Abstandsregelung von mindestens 1.000 Metern zur nächsten Wohnbebauung beabsichtigt ist.

SGAR Behr erklärt, dass die Errichtung von WKA nach § 35 BauGB zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich gehört. Wenn die o. g. Fläche nun im neuen RRÖP als Vorranggebiet für Windenergie festgeschrieben wird, dann können dort WKA entstehen, selbst wenn die Samtgemeinde nicht von ihrer Möglichkeit der Bauleitplanung Gebrauch machen würde. In diesem Fall würde die Samtgemeinde einige ihrer Einflussnahmemöglichkeiten ungenutzt lassen. Gleiches betrifft übrigens auch die Mitgliedsgemeinden auf der Ebene des Bebauungsplans. Zu den Detailregelungen auf Ebene der Bauleitpläne der (Samt-) Gemeinden gehören insbesondere Festsetzungen zur maximal zulässigen Höhe, zu Baufenstern sowie zu Ausgleichsmaßnahmen und Zuwegungen.

Es verdient Erwähnung, dass – anders als bei einem städtebaulichen Vertrag – bei den Bauleitplanverfahren der Gemeinden und der Samtgemeinde eine umfassende Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuches stattfindet.

RH Struck stellt den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Beschlussvorschlag zum Antrag.

RF Hoppe macht deutlich, dass sich der Gemeinderat Kirchwalsede mehrheitlich für die Aufstellung eines Bebauungsplans bzgl. des Vorranggebietes Windenergie ausgesprochen und in diesem Zusammenhang auch die Beantragung einer entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen habe. Sie schließt sich dem Antrag des RH Struck an.

Sodann wird mehrheitlich mit sechs Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme folgender Beschluss gefasst:

a) Die Samtgemeinde Bothel führt ein Verfahren zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes durch. Betroffen von diesem Verfahren sind Teilflächen der Mitgliedsgemeinden Kirchwalsede und Westerwalsede (Gemarkung Süderwalsede), angrenzend an das Gebiet der Gemeinde Kirchlinteln (Landkreis Verden). Die beschriebene Fläche ist in dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

c) Ein Beschluss des Samtgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung des Sondergebietes „Windkraft“ kann in einem späteren Verfahrensschritt nur vorbehaltlich eines wirksamen Raumordnungsprogramms gefasst werden, das die in der Anlage gekennzeichnete Fläche als Vorranggebiet für Windenergie ausweist.

TOP 6 – Behandlung von Anfragen und Anregungen

RH Lünig hält das Erscheinungsbild der Pumpstation zwischen Riekenbostel und Kirchwalsede für unansehnlich. Er bittet die Verwaltung, eine örtliche Überprüfung durchzuführen.

Es liegen keine weiteren Anfragen und Anregungen vor und da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt Vorsitzende Dr. Hornhardt um 18.22 Uhr die Sitzung.